



# Gemeinde Gangelt

## DER BÜRGERMEISTER



Gemeinde Gangelt \* Burgstraße 10 \* 52538 Gangelt

Gemeindeprüfungsanstalt  
Nordrhein-Westfalen  
Heinrichstraße 1

44623 Herne



Auskunft erteilt:  
Amt:  
Zimmer-Nr.  
Tel.:  
Fax-Nr.:  
E-Mail:  
Aktenzeichen:  
Kassenzeichen:

**Gerd Dahlmanns**  
**Beigeordneter**  
**206**  
**(0 24 54) 588-201**  
**(0 24 54) 2852**  
**gerd.dahlmanns@gangelt.de**

2. April 2019

### Überörtliche Prüfung der Gemeinde Gangelt durch Ihr Haus im Jahr 2017

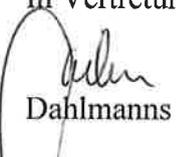
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2017 haben Sie eine überörtliche Prüfung der Gemeinde Gangelt durchgeführt. Beanstandungen haben sich in dieser Prüfung nicht ergeben. Zu den Feststellungen und Empfehlungen des Prüfberichts hat der Rat der Gemeinde Gangelt in seiner Sitzung am 26. März 2019 gem. § 105 Absatz 7 GO NRW in öffentlicher Sitzung beschlossen. Der Rat sich den Stellungnahmen der Verwaltung zu den einzelnen Feststellungen und Empfehlungen angeschlossen.

Als Anlage übersende ich die Aufstellung der Verwaltungsstellungen und einen Auszug aus der Gemeinderatsniederschrift.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:

  
Dahlmanns |

Hausadresse: Burgstraße 10, 52538 Gangelt

Bankverbindungen:

Bank	IBAN	
Postbank	DE60 3701 0050 0024 3085 00	
Kreissparkasse Gangelt	DE08 3125 1220 0003 0001 55	
Volksbank Heinsberg eG	DE28 3706 9412 0501 9260 19	

BIC	
PBNKDEFF	
WELADED1ERK	
GENODED1HRB	

Sprechzeiten:

Mo.-Fr.	8.15 – 12.30 Uhr
Di.	14.00 – 16.00 Uhr
Do.	14.00 – 17.30 Uhr



## **Erläuterungen zum Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)**

Die GPA verwendet in ihrem Prüfbericht drei Bezeichnungen, die vorab erläutert werden:

### **Feststellung**

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die GPA als Feststellung. Damit kann sowohl eine positive als auch negative Wertung verbunden sein.

### **Beanstandungen**

Feststellungen, die eine Korrektur oder weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Solche Feststellungen wurden in der Prüfung der Gemeinde Gangel nicht getroffen.

### **Empfehlung**

Erkennt die GPA Verbesserungspotentiale, weist sie dies im Prüfbericht als Empfehlung aus.

<b>Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
<p><u>Feststellung (Seite 8 von 34)</u>                      Die Gemeinde Gangelt konnte im Betrachtungszeitraum die Ausgleichsrücklage um rund 65 Prozent erhöhen. Bis auf das Jahr 2011 gelingt es der Gemeinde ihren Haushalt auszugleichen.</p>	<p>keine Stellungnahme</p>
<p><u>Feststellung (Seite 9 von 34)</u>                      Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist nicht erforderlich. Die Herstellung des Haushaltsausgleichs muss dennoch oberste Priorität für das gesamte Handeln der Gemeinde Gangelt haben. Ziel der Gemeinde muss es sein, ihr Eigenkapital langfristig zu erhalten.</p>	<p>Die Auffassung der GPA wird geteilt. Auf die Jahresabschlüsse der Gemeinde wird verwiesen.</p>
<p><u>Empfehlung (Seite 9 von 34)</u>                      Die Gemeinde Gangelt muss ihre Haushaltssteuerung nachhaltig ausrichten. Ziel muss es sein, den Haushaltsausgleich dauerhaft zu gewährleisten.</p>	<p>Die Auffassung der GPA wird geteilt. Sollten die Jahresabschlüsse nachhaltig Fehlbeträge aufweisen, sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen.</p>
<p><u>Feststellung (Seite 11 von 34)</u>                      Das strukturelle Ergebnis 2015 der Gemeinde Gangelt liegt bei rund 0,5 Mio. Euro. Es fällt damit etwas geringer aus als das Jahresergebnis 2015 von rund 0,8 Mio. Euro. Dennoch ist das strukturelle Ergebnis positiv, so dass unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen keine nachhaltige Konsolidierungslücke besteht. Im Einwohnerbezug trägt das strukturelle Ergebnis von Gangelt 38 Euro je Einwohner.</p>	<p>keine Stellungnahme</p>

## Prübereich Finanzen

<b><u>Feststellung/Empfehlung</u></b>	<b><u>Stellungnahme der Verwaltung</u></b>
<p><u>Feststellung (Seite 15 von 34)</u>            Die Haushaltsplanung der Gemeinde Gangelt ist plausibel und basiert auf nachvollziehbaren Grundlagen. Die Gemeinde plant ihre Haushalte sehr vorsichtig. In der Regel kann sie in den Jahresabschlüssen gegenüber der Planung bessere Ergebnisse ausweisen. Einige für den Haushaltsausgleich sehr wichtige Positionen sind sehr stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Insoweit bestehen allgemeine hauswirtschaftliche Risiken.</p>	<p>Die Auffassung der GPA zu den allgemeinen hauswirtschaftlichen Risiken wird geteilt.</p>
<p><u>Feststellung (Seite 16 von 34)</u>            Die Gemeinde Gangelt verfügt über eine gute Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquoten sind im Betrachtungszeitraum konstant und überdurchschnittlich.</p>	<p>keine Stellungnahme</p>
<p><u>Feststellung (Seite 17 von 34)</u>            Der Abbau der Verbindlichkeiten hat dazu geführt, dass die Gemeinde Gangelt seit 2013 schuldenfrei ist.</p>	<p>keine Stellungnahme</p>
<p><u>Feststellung (Seite 18 von 34)</u>            Die Gemeinde Gangelt ist seit 2013 schuldenfrei. Im Betrachtungszeitraum konnte sie weitere liquide Mittel erwirtschaften. Im Einwohnerbezug sind der Saldo sowie der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich.</p>	<p>keine Stellungnahme</p>
<p><u>Feststellung (Seite 20 von 34)</u>            Die Gemeinde Gangelt schafft es, das Vermögen durch ihre Investitionstätigkeit zu erhalten. Die Gemeinde muss das für die Aufgabenerfüllung erforderliche Vermögen langfristig bereithalten. Die Altersstruktur der Gebäude ist insgesamt ausgewogen. Insgesamt werten wir die Altersstruktur der Gebäude damit als unkritisch.</p>	<p>keine Stellungnahme</p>

<b>Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
<p><b>Feststellung (Seite 22 von 34)</b>                      Der kommunale Steuerungstrend zeigt bis zum Jahr 2015 eine Verbesserung zum Basisjahr 2010. Ab dem Haushaltsjahr 2016 tritt bis zum Ende der mittelfristigen Ergebnisplanung 2020 jedoch eine Verschlechterung von rund 1,4 Mio. Euro ein. Hierbei zu berücksichtigen ist jedoch die vorsichtige Planung der Gemeinde Gangelt.</p>	<p>Zwischenzeitlich sind die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 festgestellt (+ 1,6 Mio. bzw. + 1,7 Mio. Euro). Für das Jahr 2018 kann ebenfalls mit einem positiven Ergebnis gerechnet werden.</p>
<p><b>Feststellung (Seite 23 von 34)</b>                      Für die Erschließungsbeitragssatzung sieht die gpaNRW derzeit keinen Handlungsbedarf zur weiteren Optimierung.</p>	<p>keine Stellungnahme</p>
<p><b>Empfehlung (Seite 24 von 34)</b>                      Die Gemeinde Gangelt sollte die in ihrer KAG-Satzung festgelegten Beitragsanteile wegen der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 77 GO NRW nach pflichtgemäßem Ermessen erhöhen, um auch eine größtmögliche Refinanzierung künftiger Straßenerneuerungsmaßnahmen zu erreichen. Zudem sollte sie den weitergehenden Anlagenbegriff der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes verwenden und Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswege mit erfassen.</p>	<p>Vor der nächsten beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahme ist eine Anpassung der Satzung vorgesehen.</p> <p>Eine Einbeziehung der Wirtschaftswege wird aus mehreren Gründen für nicht sinnvoll gehalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Im Zuge der Flurbereinigung können Zuwendungen für den Ausbau von Wirtschaftswegen bewilligt werden (bis zu 80 %). Beiträge wären vorrangig und würden die Zuwendungen reduzieren.</li> <li>2. Eine Beitragspflicht setzt eine wesentliche Verbesserung voraus. Die von der Gemeinde in den vergangenen Jahren gewählte Erneuerungsart (Deckenüberzug) erfüllt diese Voraussetzung nicht. Ein beitragsfähiger Ausbau führt nach Einschätzung der Verwaltung unter Berücksichtigung von Beiträgen im Vergleich zum Deckenüberzug zu einem höheren gemeindlichen Eigenanteil.</li> </ol>

<b>Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
<p><u>Feststellung (Seite 24 von 34)</u> Die Gemeinde Gangelit nutzt in Bezug auf die kalkulatorische Abschreibung, den kalkulatorischen Zinssatz und den Ausgleich der Kostenunterdeckungen ihre Handlungsmöglichkeiten im Gebührenbereich gut aus.</p>	<p>keine Stellungnahme</p>
<p><u>Feststellung (Seite 27 von 34)</u> Die Gemeinde Gangelit muss überprüfen, ob für 2016 auf die Aufstellung eines Gesamtab schlusses verzichtet werden kann.</p>	<p>Die Überprüfung ist erfolgt. Auf die Aufstellung konnte verzichtet werden. Gleiches gilt im Übrigen auch für den Gesamtabschluss auf den 31.12.2017.</p>



<b>Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
<p><u>Feststellung (Seite 7 von 24)</u> Nach den Einwohnerdaten aus Gangelt besteht voraussichtlich mehr Bedarf an Offenen Ganztagsplätzen als nach den Daten von IT.NRW.</p>	<p>Die Gemeinde beobachtet die Entwicklung im offenen Ganzttag und wird bei Bedarf angemessen reagieren.</p>
<p><u>Feststellung (Seite 9 von 24)</u> Der Kooperationsvertrag regelt differenziert die Verantwortlichkeiten und Mitwirkungspflichten der Beteiligten. Durch die Entsendung eines beratenden Vertreters in den Vereinsvorstand sichert sich die Gemeinde Gangelt ihre Steuerungsmöglichkeiten.</p>	<p>keine Stellungnahme</p>
<p><u>Empfehlung (Seite 9 von 24)</u> Um einen umfassenden Einblick in die Inhalte und Abläufe der OGS Betreuung zu erhalten, sollte die Gemeinde Gangelt den Rechenschaftsbericht um pädagogische Inhalte erweitern.</p>	<p>Das pädagogische Konzept der OGS-Betreuung wird von den Schulleiterinnen der gemeindlichen Grundschulen entwickelt und jährlich evaluiert. Aus Sicht der Verwaltung ist daher kein gesonderter Rechenschaftsbericht zu den pädagogischen Inhalten erforderlich.</p>
<p><u>Feststellung (Seite 11 von 24)</u> Die Gemeinde Gangelt erhebt für außerunterrichtliche Angebote im Sinne des § 5 Abs. 2 KiBiz Elternbeiträge. Über eine Elternbeitragsatzung verfügt sie nicht. Die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen ohne Satzung ist rechtlich unzulässig.</p>	<p>Die Satzung wurde beschlossen.</p>
<p><u>Empfehlung (Seite 11 von 24)</u> Die Gemeinde Gangelt sollte die Elternbeiträge für die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote zukünftig auf Grundlage einer Satzung erheben und festsetzen.</p>	<p>siehe Stellungnahme zur vorherigen Feststellung</p>
<p><u>Empfehlung (Seite 12 von 24)</u> Die Gemeinde Gangelt sollte den Höchstbetrag von 180 Euro für die obere Einkommensgruppe festlegen.</p>	<p>Die ab dem 1. August 2019 geltende Satzung enthält den Höchstbetrag.</p>



<b><u>Feststellung/Empfehlung</u></b>	<b><u>Stellungnahme der Verwaltung</u></b>
<p><b><u>Empfehlung (Seite 13 von 24)</u></b></p> <p>Die Gemeinde Gangelt sollte die OGS im Haushalt transparent machen. Hierzu bietet es sich an, für die OGS Kostenstellen oder ein eigenes Produkt zu bilden. Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung sollten genutzt werden.</p>	<p>Die mit den offenen Ganztagsgrundschulen verbundenen besonderen Sachaufwendungen werden unter Sachkonto 527900 der Produkte 03.211.01.0 (Nikolausschule) bzw. 03.211.02.0 (Schule der Begegnung) ausgewiesen. Auf die Erläuterungen zum Haushalt 2018 wird verwiesen. Eine Verrechnung der Bewirtschaftungsaufwendungen in ein separates Produkt ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.</p>
<p><b><u>Feststellung (Seite 15 von 24)</u></b></p> <p>Das OGS-Flächenmanagement nutzt die bestehenden räumlichen Möglichkeiten in den beiden Grundschulen effizient aus.</p>	<p>keine Stellungnahme</p>
<p><b><u>Feststellung (Seite 16 von 24)</u></b></p> <p>Keine andere Vergleichskommune setzt zum Prüfungszeitpunkt weniger Personalressourcen je Schüler ein. Das betrifft sowohl die absolute Stellenzahl (Minimalwert) sowie die Personalaufwendungen. Je Vollzeit-Stelle stellen diese mit 46.600 Euro ebenfalls den Minimalwert.</p>	<p>Die Stellenanteile der Schulsekretariate wurden überprüft und in Folge dieser Überprüfung auf Basis einer Stellenbedarfsberechnung angemessen erhöht.</p>
<p><b><u>Feststellung (Seite 17 von 24)</u></b></p> <p>Aus dem Verhältnis der betreuten Schülern zu Vollzeit-Stellen ergibt sich kein Potential. Die Gemeinde Gangelt wendet von allen geprüften Kommunen das aktuellsten Kennzahlenvergleiches die geringsten Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Sekretariatskräfte weitaus mehr Schüler betreuen als die Mehrzahl der Sekretariate in anderen Kommunen. Die Eingruppierung der Kräfte in Entgeltgruppe 5 trägt ebenfalls zum guten Ergebnis bei. Handlungsmöglichkeiten sind nicht erkennbar.</p>	<p>siehe Stellungnahme zur vorherigen Feststellung. Auf Basis der nun erstmals vorliegenden Eingruppierungsvorschriften sind die Sekretariatskräfte in die Entgeltgruppe 6 eingruppiert.</p>



<b>Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
<p><u>Feststellung (Seite 17 von 24)</u>                      Die Eingruppierung der Schulsekretariate erfolgt im üblichen Umfang.</p>	<p>siehe Stellungnahme zur vorherigen Feststellung</p>
<p><u>Feststellung (Seite 21 von 24)</u>                      Die Aufwendungen je beförderten Schüler liegen in Gangelt auf einem eher niedrigen Niveau. Dies ist im Wesentlichen auf die eher geringe Gemeindefläche sowie den guten Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs während der Schulzeiten zurückzuführen. Bei den Aufwendungen je Schüler positioniert sich die Gemeinde Gangelt über alle Schulformen hinweg ebenfalls eher niedrig, bei der Einzelbetrachtung der Grundschulen hingegen überdurchschnittlich. Dieser Unterschied beruht darauf, dass Gangelt im Gegensatz zu den anderen Kommunen des aktuellen Vergleichs nur eine einzige Schulform (Grundschulen) anbietet. Auffällig ist allerdings angesichts der nur wenigen Einpendler hohe Anteil an beförderten Schülern. Dies ist auf das zersiedelte Gemeindegebiet zurückzuführen.</p>	<p>Die Gemeinde befördert nahezu alle Schüler im ÖPNV. Optimierungen sind nicht erkennbar.</p>



## Prüfbereich Sport und Spielplätze

Seite 1 von 2

<b>Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
<p><u>Empfehlung (Seite 7 von 17)</u> Die Gemeinde Gangelt sollte die nutzenden Vereine daher verursachergerecht an der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude (Anmerkung der Verwaltung: Turnhallen) beteiligen.</p>	<p>Die Gemeinde Gangelt schätzt die Arbeit der Vereine und beabsichtigt daher keine Beteiligung der Vereine.</p>
<p><u>Feststellung (Seite 10 von 17)</u> Der Bestand an Sportplätzen übersteigt in der Gemeinde Gangelt den tatsächlichen Vereinsbedarf.</p>	<p>Die Gemeinde hat im Jahr 2016 intensive Gespräche mit den Fußballvereinen geführt. Dabei ist deutlich geworden, dass aktuell noch nicht auf Plätze verzichtet werden kann. Es ist zudem zu berücksichtigen, dass die GPA unterstellt, dass sich der Trainingsbetrieb gleichmäßig auf alle Wochentage verteilt. Dies ist erfahrungsgemäß allerdings nicht der Fall.</p>
<p><u>Empfehlung (Seite 10 von 17)</u> Die Gemeinde Gangelt sollte in Zusammenarbeit mit den Vereinen prüfen, wie einzelne Sportplätze aufgegeben oder zusammengelegt werden können. Hierbei sollte auch geprüft werden, ob freie Kapazitäten in Nachbarorten genutzt werden können.</p>	<p>Die Entwicklung der Vereine (Mannschaften) wird beobachtet, um zu gegebener Zeit entsprechende Gespräche zu führen.</p>
<p><u>Empfehlung (Seite 12 von 17)</u> Die Gemeinde Gangelt sollte in einem ersten Schritt ihre Spiel- und Bolzplätze in einem zentralen Grünflächenkataster hinterlegen. Folgende Informationen sollten enthalten sein: Lage und Größe der Plätze, Anzahl und Art der Spielgeräte je Anlage, Nutzungsarten und Vegetation sowie Ausstattungsgegenstände.</p>	<p>Der Gemeinde sind aufgrund der übersichtlichen Zahl alle Spiel- und Bolzplätze bekannt. Die vorliegenden Informationen können in der gewünschten Form erweitert werden. Die Erstellung eines Grünflächenkatasters wird nicht für erforderlich gehalten.</p>



<b>Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
<p><u>Empfehlung (Seite 12 von 17)</u> In einem zweiten Schritt sollte die Gemeinde Gangelst das Grünflächenkataster zu einem Grünflächeninformationssystem ausbauen. Hier sollte sie aus dem vorhandenen Pflegeplan insbesondere die einzelnen Tätigkeiten, Pflegeleistungen und Pflegehäufigkeiten erfassen. Diese Grunddaten sollte die Gemeinde dann um die Aufwendungen für Pflege und Unterhaltung ergänzen. Als Ergebnis lassen sich die Aufwendungen je Anlage oder die Aufwendungen für die einzelnen Pflegeleistungen darstellen.</p>	<p>Auch ein Grünflächeninformationssystem wird nicht für notwendig gehalten. Der Pflegeplan des Bauhofs enthält alle zu pflegenden Grünflächen. Die Aufwendungen lassen sich bereits hieraus sehr genau beziffern.</p>
<p><u>Empfehlung (Seite 14 von 17)</u> Die Gemeinde Gangelst sollte die demografische Entwicklung in den einzelnen Ortsteilen regelmäßig überprüfen und den Bestand an den tatsächlichen Bedarf anpassen.</p>	<p>Der Empfehlung wird gefolgt. In den einzelnen Orten wird die demografische Entwicklung regelmäßig überprüft und dokumentiert.</p>



<b>Feststellung/Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
<p><u>Empfehlung (Seite 5 von 15)</u> Die Gemeinde Gangelt sollte eine Kostenrechnung aufbauen.</p>	<p>Auf die Erstellung einer Kostenrechnung kann verzichtet werden. Die Aufzeichnungen des Bauhofs zum Einsatz der Mitarbeiter, Fahrzeuge und Geräte werden für auskömmlich erachtet.</p>
<p><u>Empfehlung (Seite 6 von 15)</u> Ähnlich wie bei den Wirtschaftswegen sollte die Gemeinde auch bei den Straßen ein Sanierungskonzept erstellen und auf dieser Grundlage eine mittelfristige Haushaltsplanung durchführen.</p>	<p>Im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung werden die Straßen auf ihren Sanierungsbedarf überprüft. Zudem überprüft der Bauhof im Rahmen der Streckenkontrollen das Straßennetz. Die Dokumentationen dienen als Grundlage für die weitere Vorgehensweise. Daher kann auf die Erstellung eines Sanierungskonzeptes verzichtet werden.</p>
<p><u>Empfehlung (Seite 11 von 15)</u> Die Gemeinde Gangelt sollte mittelfristig eine Zustandserfassung ihrer Verkehrsflächen durchführen. Nur so kann sie den tatsächlichen und den aktuellen Zustand ihrer Verkehrsflächen beurteilen.</p>	<p>Der Empfehlung wird gefolgt.</p>
<p><u>Empfehlung (Seite 14 von 15)</u> Mit Blick auf den Werteverzehr der Verkehrsflächen in der Bilanzsumme sollte die Gemeinde Gangelt mittel- bis langfristig die (Re-)Investitionen anpassen. Hier sollte sie insbesondere die Wirtschaftswege im Focus behalten.</p>	<p>Der Empfehlung soll im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten gefolgt werden, soweit die Verkehrsflächen nachhaltig benötigt werden.</p>



## Beschluss

### aus der 26. Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2019

#### **Beschluss über die Stellungnahme zum Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) für das Jahr 2017**

##### **Beschluss:**

Der Rat schließt sich den Stellungnahmen der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) an. Der Bürgermeister wird beauftragt, dies der Aufsichtsbehörde und der GPA mitzuteilen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Gangelt, den 29. März 2019



Schritfführer



